



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12602**
Datum: 05.03.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.05.2014 09.09.2014 14.10.2014 11.11.2014 09.06.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	15.05.2014 11.09.2014 16.10.2014 13.11.2014 11.06.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.05.2014 17.09.2014 22.10.2014 18.06.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2014 24.09.2014 29.10.2014 24.06.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) -
Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum Juni 2014 zum Beschluss vorzulegen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses V/2009/08269 wurde bereits eine verwaltungsverbindliche Richtlinie für die einheitliche Gestaltung von funktionsgerechten Fahrradabstellplätzen in der Stadt Halle (Saale) erarbeitet.

Mit der Richtlinie zu Radwegen sollen wenige, bestimmte Ausbildungen von Radwegen (Radwegtypen) definiert und Qualitätsstandards bei der Beschaffenheit von Radwegen eingehalten werden. Sie ist als Anlage der Radverkehrskonzeption beizufügen.

Die Richtlinie ist im Hinblick auf Einzelmaßnahmen zum grundhaften Ausbau von Verkehrswegen (u.a. im Rahmen des Stadtbahnprogramms) sinnvoll, da übergeordnete Planungsinstrumente (z.B. ERA 2010, Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) einen gestalterischen Spielraum lassen.

Verschiedene Aspekte gilt es bei der Gestaltung von Radwegen abzuwägen, u.a. Verkehrssicherheit, bequeme Benutzbarkeit, Stadtgestaltung, Denkmalschutz, Wiedererkennung.

Elemente und Faktoren der Radwegeausbildung sind z.B. Oberflächenbeläge, Bordausbildungen, Rampenneigungen, Abmessungen von Anlagen usw.

Durch Festlegung weniger Gestaltungstypen wird sowohl einer einheitlichen Gestaltung als auch Erfordernissen am jeweiligen Ort Rechnung getragen.

Sehr richtig heißt es in der beschlossenen Radverkehrskonzeption (V/2012/11160):
„‘Fahrradfreundlich‘ sind diese Straßen jedoch erst, wenn der Fahrbahnbelag für Radfahrer gut befahrbar ist, was insbesondere bei Asphalt-, aber auch anderen ebenen Oberflächen (Betonpflaster, gesägtes Natursteinpflaster etc.) der Fall ist.“

Im Übrigen sei auf unseren Antrag zur zunehmenden Nutzung von E-Bikes (V/2014/12387) verwiesen, in dem eine erhöhte Qualität von Radverkehrsanlagen begründet wird.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

19. September 2014

Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014
Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) –
Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen
Vorlagen-Nummer: V/2014/12602
TOP: 7.4

Information der Stadtverwaltung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 13.05.2014 wurde entschieden, dass der o. g. Antrag vertagt wird, um zunächst das Ergebnis aus der diesbezüglichen Diskussion am Runden Tisch Radverkehr abzuwarten. Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 09.09.2014 wurde der Antrag nochmals vertagt und die Stadtverwaltung gebeten, das Ergebnis in schriftlicher Form vorzulegen.

Ergebnis der Diskussion über die Notwendigkeit einer Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen (Sitzung Runder Tisch Radverkehr am 08.05.2014, TOP 1):

Die Interessensvertreter der Radfahrer erachten es für wichtig, dass die bauliche Ausführung von Radverkehrsanlagen nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Dies betrifft insbesondere Ausführungsdetails wie z. B. Rampenlängen, Bordanschlänge oder Oberflächenmaterialien. Aus diesem Grund soll ein Detailkatalog für Radwegebaumaßnahmen erarbeitet bzw. der vorhandene Detailkatalog aktualisiert und weiter konkretisiert werden. Dazu sind die Mitglieder des Runden Tisches Radverkehr aufgerufen, ihre Vorschläge der Stadtverwaltung zu übergeben. Nach Zusammenfassung dieser Vorschläge werden diese als Aktualisierung in den vorhandenen Detailkatalog eingearbeitet, ggf. mit den zurzeit in Erarbeitung befindlichen Regeldetails für das Stadtbahnprogramm abgestimmt bzw. zusammengefasst, was dann dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden kann.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

17. März 2014

Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014
Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) –
Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen
Vorlagen-Nummer: V/2014/12602
TOP: 8.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Entsprechend der Ausführungen in der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013 (Stadtratsbeschluss vom 30.10.2013) orientiert sich die Stadtverwaltung bei der Planung von Radverkehrsanlagen an den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Demnach ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Straßensituation zu entscheiden, welche Art der Radverkehrsführung sinnvoll und richtig ist.

Insbesondere das Kriterium der Kfz-Verkehrsstärke gibt dabei vor, ob für den Radverkehr eigene Verkehrsanlagen erforderlich sind oder nicht und wenn ja, welche Art von Radverkehrsanlagen im jeweiligen Einzelfall empfehlenswert sind (vgl. Pkt. 4.1 der Radverkehrskonzeption). Hierbei ist freilich auch zu beachten, ob im jeweiligen Straßenraum ausreichende Breiten für die jeweils wünschenswerte Radverkehrsanlage vorhanden sind. Angesichts der häufig sehr begrenzten Straßenräume der Stadt Halle (Saale) ist es dabei sehr von Vorteil, dass die ERA 2010 auch gestalterische Spielräume einräumt, die dann unter Beachtung aller Nutzungsinteressen an eine jeweilige Straße ausgenutzt werden können. Vor diesem Hintergrund raten wir davon ab, diese gestalterischen Spielräume durch Einführung einer einschränkenden städtischen Richtlinie außer Kraft zu setzen.

Hinsichtlich der Materialauswahl bei Radverkehrsanlagen wurden bei den realisierten Straßenumgestaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre in der Regel einheitliche Gestaltungsprämissen beachtet. So wurden Radwege zumeist mit einer Asphaltoberfläche versehen. Bei diesem Oberflächenmaterial ist der Rollwiderstand und somit der erforderliche Energieaufwand pro Strecke für Radfahrer laut Untersuchungen am geringsten. Nicht zuletzt auch deshalb wird diese Bauweise auch von den Interessensvertretern der Radfahrer (ADFC etc.) favorisiert.

In Fällen, in den sich für Radfahrstreifen oder Schutzstreifen entschieden wurde, besitzen die Radverkehrsanlagen ebenfalls Asphaltoberflächen, da diese in Hinsicht auf die bauliche Situation Teil der Fahrbahnen sind, die im Vorrangstraßennetz im Regelfall mit Asphaltoberflächen ausgeführt werden. Jüngere Beispiele hierfür sind die Beesener Straße

(beidseitige Radfahrstreifen), die Torstraße oder die Grenzstraße (beidseitige Schutzstreifen).

In Bereichen, in denen ein erhöhter gestalterischer Anspruch an den Straßenraum erhoben wird, wurde sich dafür entschieden, Radwege mit einem anthrazitfarbenen Betonsteinpflaster (ungefast) auszubilden (z. B. Hansering).

Hinsichtlich der baulichen Ausführung von Radverkehrsanlagen existiert im Übrigen bereits seit längerem ein „Detailkatalog für Radwegebaumaßnahmen in der Stadt Halle (Saale)“. Die bei städtischen Straßenbaumaßnahmen beauftragten Planungsbüros sind angehalten, diesen Detailkatalog zu beachten. Er ist zu finden unter: <http://www.halle.de/de/Leben-Gesellschaft/Verkehr/Planung/Radverkehr/Veroeffentlichungen-06659/>.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass derzeit im Rahmen des Stadtbahnprogrammes Regeldetails erarbeitet werden, in denen u. a. Aussagen zur baulichen Ausführung von Radverkehrsanlagen, aber auch anderer Bestandteile von Straßenräumen (Gehwege, Parkplätze, Haltestellen, Möblierung etc.) getätigt und als verbindlich vorgeschrieben werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter